Beschluss Satzungsänderung §11 Ortsvorstandsversammlung

Gremium:	Hauptversammlung
Beschlussdatum:	08.03.2025
Tagesordnungspunkt:	TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

Bisheriger Status Quo § 11 Ortsvorstandsversammlung:

(1) Die Ortsvorstandsversammlung ist der Zusammenschluss der Ortsvorstände, des Stadtvorstands und des Vorstands der Grünen Jugend München. Aus jedem Ortsvorstand, dem Vorstand der Grünen Jugend und dem Stadtvorstand werden jeweils die Sprecher*innen, bzw. Vorsitzenden entsendet. Eine Vertretung der Sprecher*innen bzw. Vorsitzenden ist möglich, sofern der entsprechende Vorstand mindestens eine Frau entsendet. Jedes entsendete Mitglied der Ortsvorstandsversammlung hat eine Stimme. Das Gremium dient der parteipolitischen, strategischen Vernetzung, dem Austausch von Ideen und Projekten der Ortsverbände, des Stadtverbands und der Grünen Jugend, der Bearbeitung von OV-übergreifenden Themen sowie der Weiterbildung. Das Gremium dient der parteipolitischen, strategischen Vernetzung, dem Austausch von Ideen und Projekten der Ortsverbände, des Stadtverbands und der Grünen Jugend, der Bearbeitung von OV-übergreifenden Themen sowie der Weiterbildung.

(2) Das Sprecher*innenteam besteht aus einer Person, die der Stadtvorstand entsendet und einer Person, die aus den Reihen der Ortsvorstände bei dem Treffen gewählt werden. Das Sprecher*innenteam ist auf ein Jahr gewählt und es besteht aus mindestens einer Frau.

Änderungsvorschlag § 11 Ortsvorstandsversammlung (Neuer Text in fett kursiv)

(1) Die Ortsvorstandsversammlung ist der Zusammenschluss der Ortsvorstände, des Stadtvorstands und des Vorstands der Grünen Jugend München. Aus jedem Ortsvorstand, dem Vorstand der Grünen Jugend und dem Stadtvorstand werden jeweils die Sprecher*innen, bzw. Vorsitzenden entsendet. Der*die Sprecher*in bzw. Vorsitzende kann für sich eine Vertretung aus dem jeweiligen Vorstand benennen. Bei zwei Personen muss eine Frau entsandt werden. Jedes entsendete Mitglied der Ortsvorstandsversammlung hat eine Stimme und ist bei persönlicher oder digitaler Anwesenheit stimmberechtigt.

(2 NEU, 1 SATZ 5 ALT) Das Gremium dient der parteipolitischen, strategischen Vernetzung, dem Austausch von Ideen und Projekten der Ortsverbände, des Stadtverbands und der Grünen Jugend, der Bearbeitung von OV-übergreifenden Themen sowie der Weiterbildung.

(3 NEU, 2 ALT) Das Sprecher*innenteam besteht aus einer Person, die aus den Reihen der Ortsvorstände bei dem Treffen gewählt wird, und aus einer Person, die der Stadtvorstand nach der Wahl des ersten Sprecher*innen-Platzes aus seinen Reihen entsendet. Das Sprecher*innenteam ist auf ein Jahr gewählt und es besteht aus mindestens einer Frau.

(4 NEU) Die Ortsvorstandsversammlung ist beschlussfähig, wenn zu ihr mindestens eine Woche vorher unter Angabe der Tagesordnung per E-Mail eingeladen worden ist und mindestens ein*e Vertreter*in aus mindestens zwei Dritteln der Ortsverbände persönlich oder digital anwesend ist.